

Marktgemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 24. September 2019

Protokoll Nr. 40

über die am 11.09.2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vize. Bgm. Siebmacher Josef
GR Berkmann Josef
GR Biegger Siegfried
GR Jeglic Dietmar
GV Achberger Gerhard
GV Baireder Uwe, DI
GV Bargehr Markus
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Fink Lukas
GV Greißing Dominik
GV Huber Rudolf
GV Leithe Günter
GV Linder Manuela
GV Moosbrugger Lars
GV Paul Stefan
GV Rauch Georg
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Wagner Herbert
EM Riederer Ferdinand
EM Martin Kohler

Unentschuldigt

GR Hiebeler Günter
GV Hagspiel Xaver, Mag.
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.
GV Stüble Björn

Schriftführer:

GSekr. Mag. Schluderbacher Jürgen

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bgm. begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Auskunftspersonen der heutigen Sitzung, den Geschäftsführer der Josefsheim GmbH und die Pflegedienstleiterin.

Da in der Bürgerfragestunde keine Fragen gestellt werden eröffnet der Bürgermeister die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist mit 23 Gemeindemandataren gegeben.

Zwei Anträge von Gemeindevertretern sind rechtzeitig eingegangen. Diese Anträge wurden den Gemeindevertretern via Email zugestellt. Die Anträge werden in der Sitzung unter TOP 2 und 3 behandelt. Gegen diese Reihenfolge besteht von Seiten der Gemeindevertretung kein Einwand.

2. Antrag Prüfung Regio und Energieregion Leiblachtal

Der Antrag der drei Gemeindevertreter/innen ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugegangen. Die Antragssteller beantragen, dass der Bgm. eine Selbstprüfung der Gebarung der Regio und der Energieregion Leiblachtal durch den Landesrechnungshof bzw. die Kontrollabteilung des Landes einfordert.

Der Bgm. bittet die Antragssteller den Antrag zu kommentieren. Die antragstellenden Gemeindevertreter legen aus Ihrer Sicht dar, warum diese den Antrag gestellt haben. Inzwischen haben sie mit Kontrollenrichtungen des Landes Kontakt aufgenommen, da für sie bzgl. der Gebarung der beiden Vereine immer noch offene Fragen bestehen. Die Gemeindevertretung spricht sich mit 12:11 Stimmen für die Annahme des Antrages aus.

3. Antrag über den Prüfungsausschuss der Gemeinde

Der Antrag dreier Gemeindevertreter ist allen Gemeindevertretern rechtzeitig zugegangen. Sie beantragen, dass Protokolle des Prüfungsausschusses zukünftig verpflichtend in der GV Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu verlesen sind. Zudem möge eine verpflichtende schriftliche Stellungnahme zum Prüfungsausschussprotokoll der Tagesordnung beigelegt werden.

Der Bgm. bittet die Antragssteller den Antrag zu präzisieren. Die Antragsteller sind der Meinung, dass durch den Prüfungsausschuss vorgebrachte Punkte teilweise nicht weiter behandelt werden bzw. hierzu keine Stellungnahmen erfolgen. Weiter berufen sie sich auf die besondere Rolle des Prüfungsausschusses im Gemeindegesetz.

In der Gemeindevertretung werden im Anschluss Fragen über die Wichtigkeit unterschiedlicher Ausschüsse und die Praktikabilität dieses Antrages diskutiert. Zudem werden andere Vorgehensweisen bzgl. der Anliegen dieses Antrags besprochen. Der Bgm. empfiehlt, dass neu vorliegende Prüfungsausschussprotokolle auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung genommen Die Gemeindevertretung spricht sich mit 22:1 Stimmen für diese zukünftige Vorgehensweise aus.

4. Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Sozialzentrum Josefsheim GmbH

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung durch den Landes-Rechnungshof persönlich zugestellt. Dieser Prüfbericht muss nun in dieser Sitzung der Hörbranz-er Gemeindevertretung verpflichtend behandelt werden. Als Auskunftspersonen sind der Geschäftsführer des Josefsheim und die Pflegedienstleitung anwesend. Der Bgm. schlägt vor den Bericht Seite für Seite durchzugehen und bittet die Gemeindevertreter um Wortmeldungen, welche ergänzende Fragen oder Statements haben.

Der erste Teil des Berichtes handelt von den Grundlagen und Entwicklungen des Pflegebereiches. Zudem beinhaltet er Leistungen und Entwicklungen. Von Seiten der Gemeindevertretung bestehen hierzu keine ergänzenden Bemerkungen.

Der Bgm. geht im nächsten Schritt auf die konkreten Handlungsempfehlungen des Landesrechnungshofes ein.

Attraktivität der teilstationären Betreuung mit relevanten Systempartnern analysieren.

Da die teilstationäre Betreuung in der Gesellschaft stark zurückgegangen ist, empfiehlt der Rechnungshof die Attraktivität der teilstationären Betreuung mit den relevanten Systempartnern zu analysieren.

Der Geschäftsführer berichtet, dass die Nachfrage nach der teilstationären Betreuung rückläufig ist, jedoch das Angebot von der Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH auf jeden Fall aufrechterhalten werden soll. Im Oktober wird mit den Systempartnern, wie Sozialsprengel Leiblachtal, MOHI sowie Case Management, der Bedarf erhoben sowie ein Angebotskonzept ausgearbeitet.

Ein Gemeindemandatar hinterfragt was konkret hinter dieser Themenstellung steckt. Der Geschäftsführer des Josefsheims erläutert nochmals die genauen Zusammenhänge.

Hauptteil Organisation und Personal: Was wurde in diesen Bereichen bereits umgesetzt hierauf wird in Punkten eingegangen

Zusammenarbeit mit Case Management stärken und weiterentwickeln:

Die Zusammenarbeit mit Case Management wurde in der Zwischenzeit intensiviert, es entstehen aber immer wieder Konfliktpunkte bzgl. der Einstufung der Klienten.

Kautionen wie gesetzlich vorgesehen einheben:

Bis vor kurzem wurden 300 Euro Kaution und 700 Euro Depotgeld von den Klienten verwahrt, diese Einzahlungen wurden inzwischen zurückbezahlt, da dieses Vorgehen nicht konform zum Konsumentenschutz ist. Es werden zukünftig keine Kautionen mehr eingehoben.

Zugang zu suchtmittelhaltigen Arzneimitteln auf möglichst wenige Personen beschränken:

Hier wird ein Chipssystem eingeführt wie auch der Kreis der zugriffsberechtigten Personen reduziert. Somit können die Zugriffe zukünftig besser nachverfolgt werden.

Mit Mindestpersonalanforderungen des Landes detailliert auseinandersetzen:

Die Personalsituation in der Langzeitpflege ist generell im ganzen Land sehr angespannt, daher müssen die Einsatzmodelle bewusst flexibel gehalten werden und auch Hilfskräfte eingestellt werden.

Personalrekrutierung und Personalentwicklung weiter gezielt ausbauen:

In Bezug auf diese Handlungsempfehlungen wurden bereits entsprechende Konzepte und Strategien entwickelt und umgesetzt.

Eingesetzte interne Personalplanungsvorlage verbessern:

Die vom Landes-Rechnungshof empfohlene Verbesserung der internen Personalplanungsvorlage wurde bereits umgesetzt.

Dienste vermehrt an Berufsgruppen koppeln und Komplexität möglichst reduzieren:

Der Geschäftsführer berichtet, dass für die Gewinnung des Personal das Josefsheim gezwungen ist viele verschiedene Dienstmodelle anzubieten. Diese sollen besonders Frauen ansprechen. Die Komplexität der Dienstplanerstellung, aufgrund der zahlreichen Arbeitszeitmodelle, stellt nach Ansicht des Geschäftsführers kein Problem dar.

Qualifikation der Pflegedienstleitung in ausreichendem Umfang nachweisen:

Die Pflegedienstleitung verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung in der Schweiz und wird nächstes Jahr in den Ruhestand treten. Bei der anstehenden Suche nach einer neuen Leitung wird das empfohlene Qualifikationsprofil in der Ausschreibung berücksichtigt. Zudem gibt es derzeit zusätzlich einen externen Pflegedienstleiter mit den erforderlichen Qualifikationen zur Erfüllung der gesetzlichen Herausforderungen.

Der nächste große Themenblock beinhaltet die finanzielle Entwicklung.**Ergebnisverbesserung differenziert analysieren und positive Entwicklung nachhaltig sicherstellen:**

Auf Grund der Auflösung der Abteilung Tagesbetreuung und des Ausbaus des betreuten Wohnens hat sich lt. Geschäftsführer die Ergebnissituation teilweise verändert.

Kostenstellenrechnung einführen:

Der Geschäftsführer wird eine Kostenstellerechnung einführen.

Saldenliste aktualisieren;

Der Geschäftsführer wird in der Buchhaltung zur besseren Nachvollziehbarkeit der Ausgaben betreffend Wohngemeinschaft und Pflegeheim die Konten detaillierter darstellen. Des Weiteren wurde auch bereits im Zuge der Bilanz 2018 das Konto „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ detaillierter ausgewiesen.

Regelungen zu internen finanziellen Kontrollsystem erarbeiten und umsetzen:

Hier wurde inzwischen mit der Finanzverwaltung ein System implementiert und entsprechend dokumentiert.

Vier-Augen-Prinzip durchgängig einhalten

Dies wurde bereits eingeführt. Rechnungen sowie Zahlungen werden nun vom Geschäftsführer sowie von der Buchhaltungsleitung der Marktgemeinde Hörbranz gemeinsam gezeichnet.

Es soll noch eine Stellvertreter-Regelung für den Zahlungsverkehr ausgearbeitet werden. Stellvertretung für den Geschäftsführer übernimmt der Bürgermeister und für die Buchhaltungsleitung eine Mitarbeiterin aus der Finanzverwaltung.

Für alle Bankkonten Kollektivzeichnung einführen:

Das Kassabuch wird durch die Geschäftsführung geführt und durch die Finanzverwaltung Leiblachtal periodisch kontrolliert.

Ausgaben für private Zwecke aus Mitteln der Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH unterlassen:

Der Geschäftsführer erklärt, dass er diese Zahlungen immer erstattet habe und er es zukünftig unterlassen werde, private Zahlungen mit der Firmenkreditkarte zu tätigen.

Gesellschafts- und Geschäftsführervertrag hinsichtlich zustimmungspflichtiger Geschäfte anpassen

Die Gemeindevertretung diskutiert eingehend die Grenzen hinsichtlich zustimmungspflichtiger Geschäfte. Die Gemeindevertretung kommt überein, dass die Grenze bei 10.000 Euro in der Jahressumme und 6.000 Euro im Einzelfall bei aktivierungspflichtigen Investitionen liegt (mit der Möglichkeit zur Abschreibung),

Wertgrenzen für alle zum Einkauf Berechtigten schriftlich festlegen:

Die Wertgrenzen für alle zum Einkauf berechtigten Personen werden mittels schriftlicher Dienstanweisung festgehalten. Bei Überschreitung der Grenzen ist mit dem Geschäftsführer Rücksprache zu halten.

Pflegedienstleistung Einkaufsgrenze 3.000 Euro pro Monat

Verwaltung Einkaufsgrenze 400 Euro pro Monat

Küchenchef Einkaufsgrenze 10.000 pro Monat

Geschäftsführer Einkaufsgrenze 30.000 pro Monat

Der letzte Teil des Berichtes beinhaltet Empfehlungen an die Gemeinde Hörbranz

Vertreter in Generalversammlung entsenden und erforderliche Beschlüsse verlangen:

Die Generalversammlung besteht aus dem Bgm., dem Vize Bgm. und einem Vertreter der Gemeinde. Ein Vertreter muss für die Generalvertretung aus der Gemeindevertretung entsendet werden. Bis jetzt wurden sämtliche Entscheidungen durch den Beirat Josefsheim getroffen und es hat bis jetzt auch keine Generalversammlung stattgefunden. Dies wird entsprechend geändert. Ein Gemeindevertreter führt aus, dass es für eine GmbH nur mehr einen Gesellschafter benötigt. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Hörbranz dieser Gesellschafter ist und durch die Gemeindevertretung vertreten wird. Dieser Vorschlag wird geprüft und gegebenenfalls im Gesellschaftsvertrag aufgenommen.

Berichtspflichten von Gesellschaftsorganen einfordern:

Eine Gemeindevertreterin führt aus, dass ein externer Wirtschaftsprüfer den Rechnungsabschluss der Gesellschaft prüfen möge. Die Verantwortung des Prüfungsausschusses soll sich auf „organisatorische Themen“ reduzieren, wie z.B. eine unangemeldete Kassaprüfung. Sie befürchtet als Mitglied des Prüfungsausschusses selbst haften zu müssen. Daher sollte ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden auf den auch die Haftungsfrage übergeht.

Schriftlichen Mietvertrag mit Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH:

Bezüglich dem Mietvertrag wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der den Gemeindevertretern zur Vorlage gebracht wurde. Diese mögen eine Rückmeldung zum Vertrag abgeben.

Zahlungen an Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH in zuständigen Gemeindeorganen beschließen; Mittel für Sozialzentrum Josefsheim in mittelfristige Finanzplanung auf Basis von Haushaltsstellen aufnehmen:

Die Zahlungen werden in den entsprechenden Gremien beschlossen und die Mittel für das Josefsheim werden in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.

Zukünftig wird der Geschäftsführer eingeladen über den Jahresabschluss sowie das Budget im Gremium der Gemeindevertretung zu berichten. Der Geschäftsführer hat zudem eine Generalversammlung einzuberufen, in der die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zu erfolgen hat.

5. Entsendung eines Vertreters in die Sozialzentrum Josefsheim GmbH

Die Organe des Sozialzentrums Josefsheim sind der Geschäftsführer die Generalversammlung und der Gemeindevorstand als Beirat. Laut österreichischem Recht besteht die Generalversammlung aus der „Gesamtheit der Gesellschafter“ (die im Firmenbuch eingetragen sind bzw. werden müssen).

Die sind im Fall Josefsheim ein Vertreter der Gemeinde Hörbranz sowie der Vizebürgermeister.

Darum hat die Gemeindevertretung einen Vertreter zu entsenden.

Dies wird, wie im Punkt 4 besprochen, umgesetzt.

6. Beratung Mietvertrag

Der Mietvertrag wurde bereits in Top 4 kurz diskutiert.

Zwischenzeitlich wurde ein Vertragsentwurf erstellt, der folgende wichtigste Eckpunkte enthält.

- Nutzfläche
- Vertragsdauer unbefristet
- Zweckwidmung Betrieb Sozialzentrum Josefsheim
- Mietzins + Betriebskosten wie gehabt
- Erhaltungspflicht der Mieterin
- Untervermietung nicht möglich
- Keine Kautions

Beim Mietobjekt handelt es sich um ein Objekt im Besitz der Marktgemeinde Hörbranz, welches an eine Gesellschaft der Marktgemeinde Hörbranz vermietet wird. Die Verschriftlichung des Mietvertrages ist lt. Rechnungshofempfehlung ein wichtiger umzusetzender Punkt. Der Vertragsentwurf wurde allen anwesenden übergeben, der Beschluss erfolgt in der nächsten Sitzung.

7. Beratung Rechnungsabschluss 2018

Der Geschäftsführer des Josefsheims präsentiert den Rechnungsabschluss 2018. Im ersten Schritt geht er auf die Bilanz und auf die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Er erläutert die Besonderheiten des Rechnungsabschlusses 2018. Der Rechnungsabschluss wird durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

8. Beratung Voranschlag 2019

Der Geschäftsführer des Josefsheimes geht auf die wichtigsten Eckpunkte des Voranschlages 2019 ein. Die größten budgetären Veränderungen ergeben sich durch die Einrichtung der „betreuten Wohngruppe“.

Auch für 2019 ist im Budget ein Überschuss geplant. Ein Gemeindevertreter regt an die Zahlen des Abschlusses 2018 und die Voranschläge 2019 und 2020 gegenüber zu stellen. Die Gemeindevertreter haben keine Fragen zum Voranschlag 2019 und nehmen diesen zur Kenntnis.

9. Protokollgenehmigung Nr. 39

Das Protokoll Nr. 39 wird zum Beschluss erhoben.

10. Allfälliges

- a) Eine Gemeindevertreterin bemängelt, dass die öffentlichen WC´s nicht sauber sind.
- b) Im Kreuzungsbereich Allgäustraße/Ziegelbachstraße sind zwei Randsteine lose. Diese mögen im Zuge der gegenüber stattfindenden Bauarbeiten wieder befestigt werden.
- c) CESPÄ Projekt: Eine Gemeindevertreterin regt an, dass den Gemeindevertretern noch der Zugang zu den Projektdaten ermöglicht wird.
- d) Stand Arbeitsgruppe Kindergärten: Die nächste Sitzung der AG Kindergärten findet am 25.09.2019 statt
- e) Aktualisierung Homepage: Die neue Mitarbeiterin im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird sich um das Projekt kümmern.
- f) Barrierefreie Kommunikation: Eine Gemeindevertreterin wünscht sich, dass das Programm CAPITO in der Kommunikationspolitik der Gemeinde eingesetzt wird.
- g) WLAN Status: Die Gemeinde hat die Zusage bekommen ein entsprechendes Projekt wird vorbereitet
- h) Eine Gemeindevertreterin wünscht sich, dass alle Bushaltestellen mit Abfalleimern für Zigarettensammel ausgerüstet werden

i) Informationen des Bgm:

Der Bgm. bedankt sich für die die Abhaltung des Sommerferienprogrammes und das Abschlussfest beim Team des Ferienprogrammes

Die nächsten Termine für die Gemeindevertretung sind:

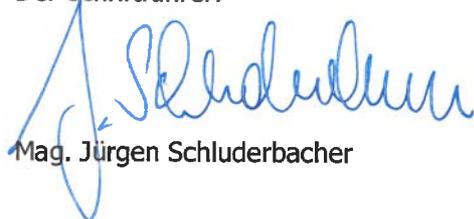
18.9.2019 zur Zielvereinbarung und reg. REK (= regionales räumliches Entwicklungskonzept Leiblachtal)

2.10.2019 mit Umwidmungen, Berichten über die laufenden Aktivitäten u.a.

Abwesenheit des Bürgermeisters auf Grund einer OP: Von 07.10.2019 bis voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November. Die Vertretung übernehmen Vizebürgermeister und Gemeinderäte

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Der Schriftführer:



Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle